

207

Wasserversorgung
Umlegung Wasserleitung Schossackerstrasse
Kreditabrechnung

W1.1.4

Ausgangslage

Die gut 55-jährige Wasserleitung an der Schossackerstrasse erreichte das Ende ihres Lebenszyklus. Des Weiteren wies der bestehende Hydrant Nr. 101 eine für die Löchsicherheit ungünstige Lage auf. Aufgrund eines Neubaus an der Schossackerstrasse 8 wurde entschieden, die Versorgungsleitung auf einer Länge von ca. 80 m umzulegen sowie den Hydrantenstandort und den Durchmesser der Hauszuleitung von der Schossackerstrasse 7a und 7b zu optimieren.

Für das Projekt «Umlegung Wasserleitung Schossackerstrasse» bewilligte der Gemeinderat am 12. Juni 2023 einen einmaligen Kredit – gebundene Ausgabe – in der Höhe von Fr. 139'000.00. Die Sanierungsarbeiten begannen im Juli 2023 und konnten per September 2023 vollständig ausgeführt und ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden.

Investitionskosten

Die projektierende und bauleitende Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, hat die detaillierte Bauabrechnung am 11. Dezember 2023 der Gemeinde zugestellt.

Pos. KV	Arbeitsgattung	Konto	Betrag
1	Tiefbauarbeiten	5.7101.5030.10	36'588.35
2	Rohrleitungsbau	5.7101.5030.10	42'603.75
3	Diverses	5.7101.5030.10	1'323.30
4	Technische Bearbeitung		26'918.70
Baukosten			107'434.10

Mehrwertsteuer

Da in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfall eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, können die bezahlten Vorsteuern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) mittels den quartalsweise einzureichenden Mehrwertsteuerabrechnungen zurückgefordert werden. Aus diesem Grund werden die Investitionskosten exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 16. Dezember 2024

Investitionseinnahmen

Im Rahmen dieses Projekt wurden keine Einnahmen verbucht.

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit Fr. 107'434.10.

Baukosten	107'434.10
Investitionseinnahmen	0.00
Anschaffungswert	107'434.10

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Bau- und Projektierungskosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von Fr. 31'565.90.

Kreditantrag vom 12. Juni 2023	139'000.00
Bauabrechnung vom 11. Dezember 2023	107'434.10
Kreditunterschreitung	-31'565.90

Die tieferen Baukosten sind darauf zurückzuführen, dass infolge Koordination mit Drittbaustellen die Tiefbauarbeiten geringer ausfielen. Zudem wurden keine Zaunarbeiten ausgeführt und es sind keine Kosten infolge Unvorhergesehenes entstanden.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Die Kreditabrechnung über die Umlegung der Wasserleitung Schossackerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 107'434.10 wird genehmigt und die Kreditunterschreitung von Fr. 31'565.90 zur Kenntnis genommen.
- II. Die Abteilung Finanzen wird eingeladen, die Abrechnung in der Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- III. Kurzttext für die Medienmitteilung: Für die Umlegung der Wasserleitung Schossackerstrasse bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 79 vom 12. Juni 2023 einen Investitionskredit von Fr. 139'000.00. Die Kreditabrechnung zeigt einen Nettoaufwand in der Höhe von Fr. 107'434.10. Gegenüber dem bewilligten

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 16. Dezember 2024

Kredit resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 31'565.90. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung genehmigt und die Kreditunterschreitung zur Kenntnis genommen.

IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Thomas Kuhn, Tiefbauvorstand

MITTEILUNG AN

- Hetzer, Jäckli und Partner AG, Josef Smerecnig, Turbinenweg 5, 8610 Uster
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzvorstand
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Leiter Betriebsunterhalt

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Hermann
Gemeindepräsident



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt: 23. DEZ. 2024